



**Kreisfeuerwehrverband**

**Landkreis Neumarkt  
i.d.Opf. e.V.**

**Ehrenordnung**

Der Kreisfeuerwehrverband Neumarkt i.d.Opf. e.V. erlässt gemäß Beschluss der Kreisverbandsversammlung folgende **E H R E N O R N U N G** für die Mitglieder des Kreisfeuerwehrverbandes Neumarkt i.d.Opf. e.V.

## **1. Allgemeines**

- 1.1 Der Kreisfeuerwehrverband Neumarkt i.d.Opf. e.V. – kurz: KFV-NM - hat zur Ehrung besonders verdienter Persönlichkeiten Auszeichnungen geschaffen.
- 1.2 Verdienste um das Feuerwehrwesen auf örtliche Ebene, sowie dessen besondere Förderung können durch Verleihung der im Folgenden aufgeführten Ehrenzeichen des KFV-NM gewürdigt werden.

## **2. Zweck der Auszeichnung**

### **2.1 Ehrennadeln**

Die Ehrennadeln des KFV-NM sind für Verdienste aller Personen, die sich um das Feuerwehrwesen bemühen – auch für Nichtmitglieder und Zivilpersonen - vorgesehen.

### **2.2 Ehrenkreuz**

Das Ehrenkreuz des KFV-NM wird nur an aktive und passive Feuerwehrleute verliehen, die Mitglieder des Kreis- und Landesfeuerwehrverbandes sind und sich in besonderem Maße für das Feuerwehrwesen im Landkreis Neumarkt i.d.Opf. e.V. verdient gemacht haben.

## **3. Arten der Auszeichnung**

### **3.1 Ehrennadeln**

Ehrennadeln in Silber  
Ehrennadeln in Gold

### **3.2 Ehrenkreuze**

Ehrenkreuz in Silber am Bande  
Ehrenkreuz in Gold am Bande

## **4. Beantragung der Auszeichnungen**

### **4.1 Ehrennadeln**

- 4.1.1 Für die Beantragung der Ehrennadeln des KFV-NM (beide Stufen) ist das Antragsformular „Ehrennadel des KFV-NM“ zu verwenden.
- 4.1.2 Der Antrag muss mindestens sechs Wochen vor dem Verleihungsdatum beim Vorsitzenden der KFV-NM vorliegen.
- 4.1.3 In der Antragsbegründung sind kurz und prägnant die Verdienste der zu Ehrenden darzustellen. Es muss die besondere Leistung für das Feuerwehrwesen erkennbar sein.
- 4.1.4 Die vorschlagenden Stellen sind der jeweilige Kommandant oder Vorsitzende des Feuerwehrvereins und die einzelnen Mitglieder der Vorstandschaft des KFV-NM.
- 4.1.5 Der Vorsitzende des KFV-NM entscheidet mit seinem Gremium über die Verleihungswürdigkeit.
- 4.1.6 Zwischen den Stufen Silber und Gold ist mindestens eine Wartezeit von vier Jahren einzuhalten. Ausnahmen in besonderen Fällen kann nur der Ausschuss des KFV-NM beschließen.

### **4.2 Ehrenkreuz**

- 4.2.1 Für die Beantragung des Ehrenkreuzes des KFV-NM (beide Stufen) ist unbedingt das Antragsformular „Ehrenkreuz KFV-NM“ zu verwenden.
- 4.2.2 Der Antrag muss mindestens sechs Wochen vor dem Verleihungsdatum beim Vorsitzenden des KFV-NM vorliegen.
- 4.2.3 Der Antrag ist kurz und prägnant zu begründen, dabei muss eindeutig erkennbar sein, dass der Auszuzeichnende dieser Ehrung würdig ist. Außerdem ist zu bestätigen, dass der zu Ehrende Uniformträger und Mitglied des Kreis- und Landesfeuerwehrverbandes ist.

Insbesondere wird das Ehrenkreuz verliehen für:

- Hervorragende Leistungen im Feuerwehrwesen (allgemein)
- Besonders mutiges und umsichtiges Verhalten im Feuerwehreinsatz
- Langjährige, treue Dienste in der Feuerwehr (Vorstand, einzelne Mitglieder der Vorstandschaft, Jugendwart, Gerätewart, usw.)

- 4.2.4 Die vorschlagenden Stellen sind der jeweilige Kommandant oder Vorstand der Mitgliedsfeuerwehren im Kreis- und Landesfeuerwehrverband, sowie die einzelnen Mitglieder des Verbandsausschusses des KFV-NM.
- 4.2.5 Der Vorsitzende des KFV-NM entscheidet mit seinem Gremium über die Verleihungswürdigkeit.

- 4.2.6 Zwischen den Stufen Silber und Gold ist mindestens eine Wartezeit von fünf Jahren einzuhalten. Ausnahmen in besonderen Fällen kann nur der Ausschuss des KFV-NM beschließen.

## **5. Verleihung und Auszeichnungen**

### **5.1 Ehrennadeln**

- 5.1.1 Um einer Entwertung der Ehrennadeln durch allzu großzügige Verleihung entgegenzuwirken, ist die Anzahl der Verleihungen an bestimmte Limitierungen gebunden und reguliert.
- 5.1.2. Die Ehrennadel in Silber können pro Jahr durch den KFV-NM, höchstens 25 Stück, verliehen werden.
- 5.1.3. Die Ehrennadeln in Gold können pro Jahr durch den KFV-NM, höchstens 12 Stück, verliehen werden.
- 5.1.4. Die vorgenannten Quoten stellen Richtlinien dar, die in begründeten Ausnahmefällen mit mehrheitlichem Beschluss des Verbandsausschusses des KFV-NM individuell verändert werden können.
- 5.1.5. Für beide Klassen der Ehrennadeln wird eine Aufbewahrungsschatulle und eine Urkunde beigegeben.

### **5.2 Ehrenkreuze**

- 5.2.1 Um einer Entwertung der Feuerwehr-Ehrenkreuze durch allzu großzügige Verleihung entgegenzuwirken, ist die Anzahl der Verleihungen an bestimmte Limitierungen gebunden und reguliert.
- 5.2.2 Die Feuerwehr-Ehrenkreuze in Silber können pro Jahr durch den KFV-NM, höchstens 25 Stück, verliehen werden.
- 5.2.3 Die Feuerwehr-Ehrenkreuze in Gold können pro Jahr durch den KFV-NM, höchstens 15 Stück, verliehen werden.
- 5.2.4 Die vorgenannten Quoten stellen Richtlinien dar, die in begründeten Ausnahmefällen mit mehrheitlichem Beschluss des Verbandsausschusses des KFV-NM individuell verändert werden können.
- 5.2.5 Für beide Klassen des Ehrenkreuzes wird eine Aufbewahrungsschatulle, Bandschnalle und eine Urkunde beigegeben.

- 5.2.6 Die Verleihung der Ehrennadeln und des Feuerwehr-Ehrenkreuzes (beider Stufen) soll in einem feierlichen und würdigen Rahmen erfolgen. Sie wird vom Vorsitzenden des KFV-NM, dessen Stellvertreter oder einzelner Mitglieder des Vorstandes der KFV-NM vorgenommen. Die Ehrung wird für alle Teilnehmer grundsätzlich in Uniform durchgeführt.
- 5.2.7 Die Kosten für die Ehrenzeichen, Bandschnalle, Schatulle und Urkunde werden vom Verbandsausschuss festgelegt und sind vom Beantragenden (i.d.R. dem Mitgliedsfeuerwehrverein) zu tragen.

## **6. Trageweise**

- 6.1 Die Ehrennadel wird an der Zivilkleidung am linken Jackenrevers und an der Feuerwehruniform auf der linken Brusttasche bzw. linken Jackenuniformrevers getragen.
- 6.2 Das Feuerwehr-Ehrenkreuz wird auf der linken Brusttasche der Feuerwehruniform getragen. Die Bandschnalle ist über der linken Brusttasche anzubringen.

## **7. Schlussbestimmungen**

- 7.1 Diese Satzung für die Auszeichnung mit „Ehrenzeichen des KFV-NM“ wurde in der Verbandsvollversammlung des Kreisfeuerwehrverbandes Neumarkt i.d.OPf. am 23. Oktober 2001, in Berg i.d.OPf. beschlossen und in der Verbandsvollversammlung des Kreisfeuerwehrverbandes Neumarkt i.d.OPf. e.V. am 08. April 2013 geändert. Die geänderte Ehrenordnung tritt am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft.

Neumarkt, den 08. April 2013

---

KBR, Anton Bögl  
Vorsitzender des KFV-NM

---

KBI Jakob Weidinger  
2. Vorsitzender des KFV-NM